

Antrag R-3**Juso-Bezirk Hannover****Abschaffung des Blasphemie-Paragrafen**

1 Der § 166 StGB (Strafgesetzbuch), der die Beschimpf-
2 fung religiöser Bekenntnisse bestraft, ist aus dem
3 Strafgesetzbuch zu streichen.

4

5 Begründung

6 Der § 166 StGB der das religiöse Bekenntnis schützt,
7 ist weder zeitgemäß noch steht er im Einklang
8 mit unseren Vorstellungen einer aufgeklärten Ge-
9 sellschaft, denn in einer solchen brauchen Reli-
10 gionen und Kirchen keinen gesonderten Schutz.
11 Der notwendige Schutz von beispielsweise religiö-
12 sen Minderheiten kann ausreichend über den §130
13 StGB, den sogenannten Volksverhetzungsparagra-
14 phen gewährleistet werden.

15 Die Rechtspraxis ist darüber hinaus auch diskri-
16 minierend gegenüber den Religionsgemeinschaften
17 die in der Gesellschaft nicht so verankert sind, wie
18 die großen Weltreligionen und hier vor allem die bei-
19 den Christlichen Religionsgemeinschaften, da die
20 meisten Anzeigen auf eine Beleidigung dieser reli-
21 giösen Bekenntnisse herauslaufen.

22 Der Forderung der CSU, im Nachgang des Attenta-
23 tes auf Charlie Hebdo, nach einer Verschärfung ist
24 eine klare Absage zu erteilen. Es war nicht „Blasphe-
25 mie“ die den 12 Personen das Leben kostete, sondern
26 die Unfähigkeit einiger weniger Fanatiker mit dieser
27 umgehen zu können.

28 Aus diesen Gründen ist die Streichung des Blasphe-
29 mie Paragrafen, ein wichtiger Schritt zu einem lai-
30 zistischen Staat.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt**

Auf dem Parteikonvent, der am 5. Juni 2016 tagte,
wurde diese Forderung bereits verabschiedet, nach-
dem sie vom ordentlichen Bundesparteitag 2015 an
den Parteikonvent überweisen wurde.

https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Parteikonvent/Beschlussbuch_Partειkonvent_5_Juni2016_Teil_II_ueberwiesenen_Antraege.pdf

Antrag 197, Seite 67